

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-79/2017 2. Ergänzung	- öffentlich -	08.11.2017
Aktenzeichen	901-10 FB 3.F / SH	
Sachbearbeiter/in	Sabine Hartenfels	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	15.09.2017	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	08.11.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	16.11.2017	beschließend

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Rechnungsjahr 2018 mit Stellenplan und sonstigen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 97 Abs.1 HGO fest und legt diesen der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>		
Produkt/Sachkonto:			
Haushaltsansatz €:			
Bereits ausgegeben €:			
Noch vorhanden €:			
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>		
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl:	<input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:			
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>			
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 08.11.2017	

Begründung:

Auf den anliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Rechnungsjahr 2018 wird verwiesen.

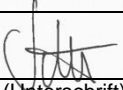
Die Hebesätze wurden im Rahmen der HH-Konsolidierung für die Grundsteuer A + B mit 450 Prozent einbrechnet, die Gewerbesteuer mit 400 Prozent.

Die vorläufigen Planungsdaten für den KFA sowie der Finanzplanungserlass sind im vorliegenden HH-Entwurf 2018 eingerechnet.

Aktuelle FAG-Nivellierungssätze liegen derzeit noch nicht vor.

Für die Bereiche „Wasser“ und „Abwasser“ wird zurzeit durch die Firma Allevo eine Gebührenkalkulation durchgeführt.

Des Weiteren ist lt. Forderung der Finanzaufsicht des RTK ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, worin der Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren (Kassenkredite) für die Folgejahre abzubilden ist. Dieses ist beigefügt (Punkt 10).

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Datum: 08.11.2017
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Datum: 08.11.2017
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 08.11.2017
		 (Unterschrift)

Anlage(n):

- (1) HH-Plan-Entwurf-2018
- (2) 6_Stellenplan-2018